

Balkonsolaranlage – Was ist zu beachten?

Hinweis: Jede bauliche und technische Veränderung (Ein- und Umbauten) ist laut Mietvertrag genehmigungspflichtig und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters!

Abgabe eines formlosen Antrages bei Ihrer zuständigen Hausverwaltung mit folgenden Angaben:

1. Mietvertragsnummer, Name, Anschrift, Etage, Telefonnummer
2. Prüfung der Wohnungsinstallation durch einen zugelassenen und eingetragenen Elektrofachbetrieb:
 - des vorhandenen Stromkreises der Balkonsteckdose auf Verwendbarkeit, ggf. Nachrüstung
 - Einhaltung/Anpassung der Schutzmaßnahmen entsprechend den Vorschriften
 - Installation einer Einspeisesteckdose
3. Technische Daten der vorgesehenen Balkonsolaranlage, (soweit vorhanden):
 - Solarpanel: Hersteller, Anzahl, Leistung und Abmaße
 - Wechselrichter: Hersteller und Anschlussleistung
4. Angaben zur Befestigung/Aufstellung der Solarpanels, technische Beschreibung der Befestigungselemente, Hersteller, beschädigungsfreie Befestigung zur Reduzierung Windlast: max. Anschrägung 30°
5. Bestätigung zur Einhaltung der Anmeldung der Anlage beim EVU Cottbus
<https://www.energienetze-cottbus.de/de/Netzanschluss/Strom/TP-E-Anmeldung-Steckerfertige-PVA-V03-2023.pdf>
Genehmigung durch EVU nach Prüfung Elektrozähler, ggf. Wechsel der Zähleinrichtung
6. Bestätigung zur Einhaltung der Anmeldung der Anlage beim Marktdatenstammregister
<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>
7. Mitteilung zu Abschluss/Erweiterung der privaten Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme zur Abdeckung von Schäden (u.a. Personen-, Sach-, Einleitungs-, Mietsachschäden)
Die Versicherung ist für die Dauer des Betriebs der Anlage vorzuhalten.

Folgende Hinweise sollten Sie beachten:

- Pro Wohneinheit darf nur eine Anlage eingebaut werden. Anschlussleistung max. 600 Watt.
- Alle technischen Geräte müssen das CE-Prüfzeichen besitzen.
- Die einzubauenden Materialien müssen dem technischen Standard (DIN) entsprechen sowie gültige Prüfzeichen tragen.
- Alle Befestigungen haben beschädigungsfrei und gebäudeschonend zu erfolgen!
Die Anlage muss sicher gegen Absturz, starke Winde und Sturm befestigt werden.
- Der Anschluss und Betrieb der Stromerzeugungsanlage, fest oder über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1, muss durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen.
- Anschluss der Stromerzeugungsanlage nur an Bezugszähler mit Rücklaufsperrung oder 2-Richtungszähler.
- Übergabe aller Anmeldungen, Genehmigungen, Versicherungsnachweise, Fachunternehmererklärungen, Anlagen- und Fotodokumentation an den Vermieter 14 Tage nach Inbetriebnahme.

Falls Sie alle Voraussetzungen erfüllen und einen Antrag auf Genehmigung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Mieterbetreuer.